

Dr. Harald Duchrow
Lindenallee 46
20259 Hamburg

Hamburg, den 14. August 2008
Tel. (040) 431 88 370
eMail: harald@duchrow.com

auch für die
ISEBEK-INITIATIVE
für den Erhalt des Grünzuges am Isebekkanal

An

Bezirksamt Hamburg-Eimsbüttel
Herrn Dr. Mantell

die Abgeordneten der Bezirksversammlung,
die Abgeordneten des Kerngebietsausschusses
das Rechtsamt

**Isebek-Resolution
und geplante Abholzungen zwischen Bundesstraße und Weidenstieg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage überreichen wir Ihnen den Text der "Isebek-Resolution", die am 7. August 2008 auf einer von der ISEBEK-INITIATIVE einberufenen Versammlung von 46 Anwesenden unterzeichnet wurde (Anl. 1).

Die Resolution möchte vor allem aufmerksam machen auf den besonderen Wert des naturnahen Ufergehölzsaums auf den Randböschungen des Isebekkanals:

- für die Biotopvernetzung im innerstädtischen Hamburg,
- für den Naturhaushalt, insbesondere das Stadtklima, im Eimsbüttler Kerngebiet,
- als Kernzone eines besonders für die weniger mobilen Bürger wichtigen wohnungsnahen Erholungsraums, und
- als prägender Teil einer in Eimsbüttel einzigartig schönen, grünen Gewässerlandschaft.

Wir schlagen daher vor, diesen von der amtlichen Biotopkartierung als wertvoll eingestuften Lebensraum als Teil einer öffentlichen Parkanlage - **Isebekpark** - unter Schutz zu stellen, und an der attraktiven ökologischen Aufwertung dieses Parks Anwohner, Schulen und Kindertagesstätten des umgebenden Viertels zu beteiligen.

Wir rügen den fachlich und juristisch fehlerhaften Umgang des "Dezernats für Wirtschaft, Bauen und Umwelt" mit dem wertvollen Uferbiotop. Die **Darstellung des**

naturnahen Ufergehölzsaums als "Straßenverkehrsfläche" auf maßgeblichen Planungs- und Arbeitskarten (Anlage 2), ja sogar auf Bebauungsplänen (Anlage 3), mißachtet verwaltungsverbindliche, gesetzliche Vorgaben wie Flächennutzungsplan, Landschaftsprogramm, Artenschutzprogramm sowie geltende Bauleitplanung (vgl. meine Stellungnahme vom 26.5.2008 zum Bebauungsplan Hoheluft-West 13 / Harvestehude 12, S. 2 - 14). Wir fordern eine Untersuchung dieser aus unserer Sicht rechtswidrigen Praxis durch das Rechtsamt des Bezirks. Und wir fordern, daß überprüft wird, inwieweit die Bezirksabgeordneten durch die fehlerhafte Darstellung ökologisch wertvoller Flächen durch die Bezirksverwaltung getäuscht und zu falschen Entscheidungen veranlaßt werden und wurden.

Aktuell rügen wir die **geplanten Abholzungen am Isebekkanal zwischen Weidenstieg und Bundesstraße**. Sie sind sachlich unbegründet; die Behandlung der Planung in den Bezirksgremien war fehlerhaft und mit gravierenden Verfahrensmängeln behaftet.

Instandsetzungsbedürftig ist lediglich ein ca. 30 m langer Abschnitt des mehr als 320 m langen Fußweges zwischen Weidenstieg und Bundesstraße. Hier sind bereits seit einigen Jahren zwei Regenwassereinläufe defekt, so daß sich bei Starkregen eine große Wasserfläche bildet, die fast die gesamte Fußwegbreite bedeckt. Ausgelöst wurde die Verstopfung der Regenwassereinläufe offenbar dadurch, daß die Bezirksverwaltung nicht in der Lage war, sich mit der Stadtreinigung darüber zu verständigen, wer für die herbstliche Laubbeseitigung zuständig war (z.B. Kerngebietsausschuß-Protokoll vom 2.6.2008, S. 11), so daß das modernde Laub bis in die Wintermonate hinein liegenblieb, die Regenwassereinläufe verstopfte und den Weg vermatschte.

Die schnelle Beseitigung des Entwässerungsproblems wurde dann durch eine zweite Fehlentscheidung der Bezirksverwaltung verhindert: die Genehmigung der Nutzung des Nebeneingangs des Kaifu-Bades als Haupteingang, was in den Sommermonaten zu massiven Behinderungen des Radverkehrs führte. Die Bezirksverwaltung legte daher immer wieder Lösungsvorschläge vor, wie etwa den Lagetausch von Geh- und Radweg, die beide Probleme auf einmal lösen sollten, die sich aber als impraktikabel erwiesen und das Bezirksparlament wegen der weiteren Verschleppung der Weginstandsetzung mit Recht verärgerten. Der Kerngebietsausschuß forderte die Verwaltung daher am 1. Oktober 2007 nachdrücklich auf (Protokoll, S. 6), "die Planungen [für die Weginstandsetzung] sofort aufzunehmen und dem Kerngebietsausschuß nach der von [der Verwaltung] vorgelegten Zeitschiene [3 - 5 Monate] vorzulegen". Die "Vorstellung im Kerngebietsausschuß" sollte dann "6-8 Wochen" in Anspruch nehmen.

Statt, wie gefordert, Ende Februar 2008 erfolgte die Vorstellung der Verwaltungsplanung jedoch mit dreimonatiger Verspätung, am 2. Juni 2008, und die "Vorstellung im Kerngebietsausschuß" dauerte nicht, wie beauftragt, "6-8 Wochen", sondern eine halbe Stunde in Form eines Powerpoint-Vortrages. Und dieser Vortrag wurde nicht etwa, wie

bei einer Weginstandsetzung zu erwarten, von einem Vertreter der Abteilung "Straßen und Gewässer" im Fachamt "Management des öffentlichen Raumes" gehalten, sondern vom Leiter der Abteilung "Stadtgrün", Herrn Hartmut Schulz –MR 30-. Herr Schulz erwähnte in seinem Vortrag die geplanten umfangreichen Abholzungen am Kaiser-Friedrich-Ufer mit keinem Wort, und gab erst auf mehrfache Nachfrage zu verstehen, daß "aufgrund der Maßnahmen zur Entwässerung 15 Bäume gefällt werden" müßten. Und laut Kerngebietsausschuß-Protokoll vom 2. Juni 2008, Seite 11, fügte er hinzu "**die Bäume im Randbereich bleiben erhalten**".

Daß Herr Schulz den Abgeordneten und der Öffentlichkeit damit möglicherweise die **Unwahrheit** sagte, wurde erst durch nachträgliche Analyse der vorgeführten Powerpoint-Folien offenbar: danach sind genau in diesem Randbereich umfangreiche "Gehölzrodungsbereiche" vorgesehen und auf den Planungskarten eingetragen. Eine Anfrage dazu mochte Herr Schulz in der darauffolgenden Sitzung des Kerngebietsausschuß am 7. Juli 2008 nicht beantworten; "nach Rücksprache mit Herrn Buff" sagte die Ausschußvorsitzende Frau von Klinggräff lediglich "die Beantwortung der Frage zu Protokoll zu". Auch in diesem auf Anforderung inzwischen vorliegenden, vorläufigen Protokoll vom 7. Juli 2008, Seite 5, wurden die auf einer Länge von etwa 150 m geplanten Rodungen im Ufergehölzsaum des Isebekkanals nicht zugegeben, sondern es wurde lediglich eine "Auflistung der zu fällenden bzw. zu rodenden Bäume" der Niederschrift beigefügt. Aus dieser **erst am 28. Juli 2008** von dem Norderstedter Landschaftsarchitektenbüro Becker Nelson erstellten Auflistung geht hervor, daß die Abteilung "Stadtgrün" bei der als "Weginstandsetzung" ausgegebenen Gehölzrodungsmaßnahme plant, mehr als 30 ausgewachsene Bäume mit einem Stammumfang bis zu 1,82 m und einem Kronendurchmesser bis zu 12 m abzuholzen. Davon sind 17 Bäume nach der Baumschutzordnung geschützt. Hinzu kommen über 100 kleinstämmige Bäume sowie auf größeren Flächen Sträucher und Stauden.

Da die geplanten Gehölzrodungen im ökologisch wertvollen Ufergehölzsaum des Isebekkanals von Herrn Schulz von der Abteilung "Stadtgrün" bei seinem Vortrag und auch auf Nachfragen im Kerngebietsausschuß verschwiegen wurden, gibt es auch keinerlei plausible Begründung dafür, warum für die Instandsetzung zweier Regenwasserabläufe auf einer Gehwegstrecke von etwa 30 m derart umfangreiche Abholzungen notwendig sein sollen.

Uns ist bekannt, daß der Landschaftsarchitekt Herr Wolf Pohl, der das sogenannte Bootshaus am Kaiser-Friedrich-Ufer 2 zum Wohnen und als Bürogebäude nutzt, sich Anfang dieses Jahres an die Abteilung "Stadtgrün" des Bezirksamtes mit der Forderung gewandt hat, Gehölzrodungen der nun in der Planung vorgesehenen Art am Kaiser-Friedrich-Ufer durchzuführen, mit der Begründung, seine weiblichen Angestellten hätten Angst, abends den Zufahrtsweg vom Bootshaus zum Weidenstieg zu begehen,

weil die Beleuchtung vom angrenzenden Fuß-/Radweg nicht ausreiche. Meinen Vorschlag, dann doch lieber weitere Beleuchtungskörper aufzustellen, beantwortete Herr Pohl mit einer Bemerkung, die ich auf Seite 34/35 meiner Stellungnahme zum Bebauungsplan Hoheluft-West 13 / Harvestehude 12 vom 26. Mai 2008 wiedergegeben habe.

Uns ist weiterhin bekannt, daß die Abholzungsforderungen von Herrn Pohl in der Abteilung "Stadtgrün" des Bezirksamtes kontrovers diskutiert wurden.

Nach unserem Eindruck sind daher die Forderungen von Herrn Pohl, nicht aber die auf einem Abschnitt von 30 m erforderliche Weginstandsetzung der Grund für die geplanten, umfangreichen Abholzungsmaßnahmen. Daß Herr Schulz die direkte Frage dazu im vorläufigen Protokoll der Kerngebietsausschuß-Sitzung vom 7. Juli 2008, Seite 5, nicht beantwortet, bestärkt uns in der Auffassung, daß die Bezirksverwaltung die Abgeordneten und die Öffentlichkeit in dieser Frage möglicherweise hinters Licht führt.

Zu rügen sind auch gravierende Verfahrensfehler bei der Behandlung der Angelegenheit im Kerngebietsausschuß am 2. Juni 2008 und im Hauptausschuß am 17. Juli 2008. In beiden Fällen wurde die Geschäftsordnung der Bezirksversammlung und ihrer Ausschüsse nicht eingehalten. Die Öffentlichkeit wurde überhaupt nicht informiert: der Tagesordnungspunkt 4.1 „Planung für den Geh- und Radweg Kaiser-Friedrich-Ufer zwischen Bundesstraße und Weidenstieg“ fehlte auf der ins Internet gestellten Tagesordnung der Kerngebietsausschuß-Sitzung. Auch die Abgeordneten wurden verspätet, nämlich erst drei Tage vor der Sitzung, über den Tagesordnungspunkt informiert, wie der FDP-Abgeordnete Herr Barta beanstandete (die Beanstandung fehlt im Protokoll). Es lagen keine Unterlagen zu dem TOP vor, was Herr Barta laut Protokoll (Seite 11) ebenfalls monierte. Trotzdem wurde über den TOP abgestimmt, die Einwände von Herrn Barta hinsichtlich der Nichteinhaltung der Geschäftsordnung blieben dabei unbeachtet.

Die Abstimmung im Hauptausschuß am 17. Juli 2008 war weder öffentlich angekündigt, noch stand sie auf der Tagesordnung. Sie erfolgte, wenn es denn überhaupt eine Abstimmung war, unter dem Tagesordnungspunkt 2 "Mitteilungen der Verwaltung" während eines Berichts des Bezirksamtsleiters über Auseinandersetzungen mit den Betreibern des Kaifu-Bades eher beiläufig.

Wir fechten beide Abstimmungen der Bezirksgremien über die Verwendung von 240.000 EUR öffentlicher Mittel als geschäftsordnungswidrig an und halten sie für illegal.

Die unmittelbar von diesen Maßnahmen betroffenen Anwohner, die sich in der ISEBEK-INITIATIVE organisiert und gestern abend erneut in einer Versammlung mit 70 Teilnehmern ihr völliges Unverständnis mit den geplanten Maßnahmen zum Ausdruck

gebracht haben, bitten die politisch Verantwortlichen nachdrücklich, erneut und ausführlich über die geplanten Maßnahmen zu beraten, dabei die Anregungen und Vorschläge der Initiative zu berücksichtigen und insbesondere mit sofortiger Wirkung das Fällen der Bäume zu untersagen, um zu verhindern, daß unwiderrufliche Fakten geschaffen werden.

Die ISEBEK-INITIATIVE möchte die hier angesprochenen Probleme gern mit Abgeordneten des Bezirks diskutieren, um zu einer Lösung zu kommen, die dem Wunsch der Mehrzahl der Anwohner entspricht. Sie lädt zu einer solchen Diskussion ein

für den kommenden Donnerstag, 21. August 2008, 19 Uhr,
in der Cafeteria vor dem Gymnasium am Kaiser-Friedrich-Ufer 6.

Wir würden uns freuen, wenn Vertreter aller Fraktionen des Bezirks an dieser Diskussion teilnehmen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Harald Duchrow

für die ISEBEK-INITIATIVE

Isebek-Resolution vom 7. August 2008

1. Ufergehölzsaum am Isebekkanal erhalten!

Unter Berufung auf die Biotopkartierung des Hamburgischen Naturschutzamtes fordert die ISEBEK-INITIATIVE den vollständigen Erhalt des naturnahen Ufergehölzsaums auf den Randböschungen des Isebekkanals zwischen Weidenstieg und Hoheluftchaussee in Hamburg-Eimsbüttel. Der als ökologisch wertvoll eingestufte, mit einheimischen Gehölzen dicht bewachsene Uferbiotop ist als Grünkorridor ein wichtiger Bestandteil des Biotop- und Freiraumverbundsystems, des "Grünen Netzes Hamburg". Auch für die Bewohner des angrenzenden Kerngebiets, das in Hamburg die größte Siedlungsdichte und den geringsten Grünflächenanteil aufweist, ist der Ufergehölzsaum unverzichtbar für das örtliche Stadtklima und als wohnungsnaher Erholungsraum. Wir fordern daher, den Ufergehölzsaum als Teil einer öffentlichen Parkanlage zwischen Weidenstieg und Hoheluftchaussee unter Schutz zu stellen.

2. Rodungen, Versiegelungen, Bebauungen stoppen!

Wir fordern das Bezirksamt Eimsbüttel und die Bezirksversammlung auf, Pläne zur Rodung, Versiegelung oder auch Bebauung des wertvollen Biotops am Isebekkanal aufzugeben. Der naturnahe, die Gewässerlandschaft und den Wanderweg am Isebekkanal prägende Ufergehölzsaum soll insbesondere vor der Hoheluftbrücke, zwischen Bundesstraße und Weidenstieg sowie am Kanalende erhalten bleiben. Zwischenzeitlich gerodete Bereiche an der Hoheluftbrücke und am Weidenstieg sollen durch Wiederanpflanzung heimischer Gehölze renaturiert werden.

3. Bäume am Kaifu-Bad erhalten!

Wir fordern den Erhalt der Baumreihe zwischen Fuß- und Radweg auf dem wohlthuend schattenspendenden Abschnitt des Isebek-Wanderweges zwischen Bundesstraße und Weidenstieg. Die geplanten Abholzungen und kostspieligen Wegausbauten am Kaiser-Friedrich-Ufer erscheinen überflüssig. Sie sind in diesem Umfang weder mit den zwei derzeit defekten Regenwassereinfläufen auf einem kurzen Abschnitt des Fußweges noch mit mangelnder Breite des jetzt schon vorschriftsmäßigen Radweges zu begründen. Die verplanten Kosten von 240.000 EUR erscheinen auch aus Sicht des Steuerzahlers unangemessen hoch. Überdies fordern wir das Bezirksamt Eimsbüttel auf, seine bürgerunfreundliche Fehlentscheidung zu revidieren, wonach der Nebeneingang des Kaifu-Bades als Haupteingang

genutzt werden darf, so daß hier im Sommer lebensgefährliche Behinderungen des Radverkehrs auftreten, während der eigentliche Haupteingang zur Bundesstraße der kommerziellen Nutzung vorbehalten bleibt.

4. Kanal-Ende nicht unnötig bebauen!

Wir fordern eine angemessene Instandhaltung der kleinen Aussichtsterrasse mit Bänken am Isebekufer unter dem Weidenstieg; und wir fordern, auf die geplanten Sitzbank-Verbauungen und Versiegelungen der Uferböschung darüber, sowie auf den Bau einer Holzsteganlage mit Bootsanlegestelle vor der Bismarckstraße zu verzichten. Das in die Kanalisation mündende, blinde Ende des Isebekkanals zeichnet sich hier über mehrere Wochen im Jahr durch besonders intensiven Gestank und durch Massenansammlungen von Treibgut einschließlich Rattenkadavern aus und ist daher für die geplanten Ausbauten denkbar ungeeignet. Auch ist mit einer verstärkten Ruhestörung der Anwohner zu rechnen, die bereits jetzt unter der zunehmenden nächtlichen Nutzung des Kaifu-Bades zu leiden haben.

5. Isebek-Ufer nicht privatisieren!

Wir fordern, das gesamte Isebekufer zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke in öffentlichem Besitz zu behalten, eine Privatisierung des Uferbereichs nicht zuzulassen oder gegebenenfalls rückgängig zu machen.

6. Wir wollen einen Isebek-Park!

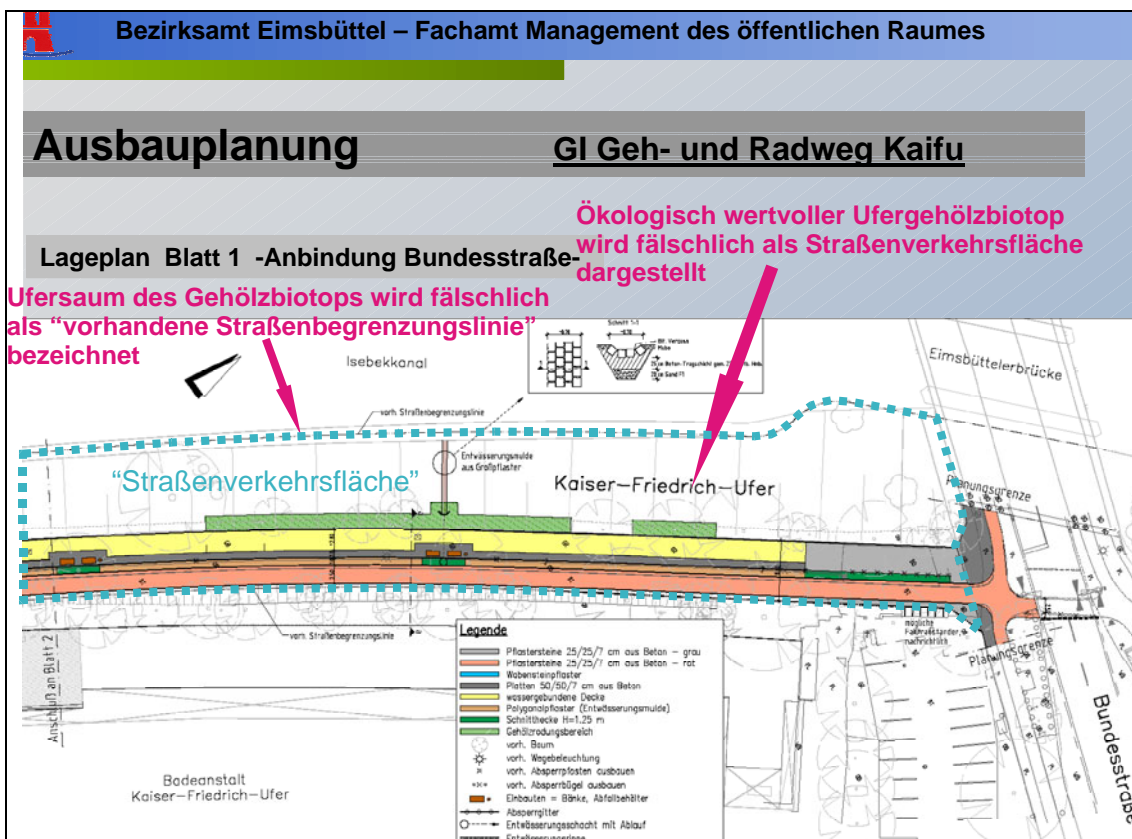
Wir fordern, den gesamten Grünzug am Isebekkanal zwischen Weidenstieg und Hoheluftchaussee als öffentliche Parkanlage - "Isebekpark" - auszuweisen und unter entsprechenden Schutz zu stellen. Unter Beteiligung angrenzender Schulen und Kindertagesstätten soll die Parkanlage ökologisch aufgewertet werden, etwa durch verstärkte Wiederanpflanzung heimischer Gehölze, Anlage von Blumenwiesen und Renaturierung der Uferzone des Isebekkanals, - im Einklang mit der auch in Hamburg umzusetzenden Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union.

7. Wir wollen einen Dialog!

Wir fordern das Bezirksamt Eimsbüttel und das Bezirksparlament auf, zur Frage der Ausweisung und Gestaltung des Isebekparks in einen Dialog mit Anwohnern, Schulen und der Isebek-Initiative einzutreten.

*Unterzeichnet von 46 Versammelten
am Kaiser-Friedrich-Ufer*

Planerische Fehldarstellung ökologisch wertvoller Ufergehölzbiotope durch das Eimsbüttler Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt



Beispiel: Kaiser-Friedrich-Ufer an der Bundesstraße

Oben: Foto des naturnahen Ufergehölzbiotops, von der Eimsbütteler Brücke aus gesehen.
 Unten: Teil einer Planungskarte der Bezirksverwaltung, vorgelegt im Kerngebietsausschuss am 2. Juni 2008;
 nachträglich ergänzt: die angebliche "Straßenverkehrsfläche" ist türkisblau umpunktet und beschriftet.

Fehldarstellung des naturnahen Ufergehölzsaums am SE-Ufer des Isebekkanals als "Straßenverkehrsfläche" im Bebauungsplan, 2005

